

Erfolgreich eine wissenschaftliche Arbeit anfertigen*

Inhaltsverzeichnis

1. Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten

- 1.1 Wissenschaftliches Arbeiten als Studienanforderung
- 1.2 Kennzeichen wissenschaftlichen Arbeitens

2. Information- und Literaturbeschaffung

- 2.1 Internetrecherche
- 2.2 Bibliotheksnutzung

3. Literaturverarbeitung und –darstellung

- 3.1 Themenreflexion
- 3.2 Literaturbearbeitung
- 3.3 Gliederung
- 3.4 Textgestaltung

4. Technik des Zitierens

- 4.1 Allgemeine Regeln
- 4.2 Spezielle Zitiertechniken
- 5. Die äußere Form der Arbeit
- 6. Literatur

* Überarbeitete und aktualisierte Fassung des bisher unter dem Titel „Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit“ publizierten Textes.

1. Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten

1.1 Wissenschaftliches Arbeiten als Studienanforderung

Studierende an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen müssen im Verlaufe ihres Studiums in der Regel eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten anfertigen, die schriftlich vorzulegen sind und besonderen Anforderungen zu genügen haben. Bei diesen Ausarbeitungen handelt es sich einerseits um kürzere oder längere Referate und Hausarbeiten, die als Formen der Leistungserbringung fester Studienbestandteil sind und dem Erwerb von Leistungspunkten oder Leistungsnachweisen dienen, und andererseits um die umfangreiche schriftliche Abschlussarbeit, die in den meisten Studiengängen manchmal schon für die Zwischenprüfung, auf jeden Fall aber für das abschließende Examen gefordert wird (Vordiplom- oder Diplomarbeit, Bachelor- oder Masterarbeit, Magisterarbeit, Staatsarbeit, Promotion).

Wissenschaftliche Arbeiten dieser Art lassen sich als Sachberichte charakterisieren, deren Aufgabe es ist, über ein Thema – einen Sachverhalt, einen Tatsachenkomplex, ein Problem, ein Meinungsspektrum o. ä. – aus mehreren Quellen (Aufsätze und Bücher verschiedener Autoren) so zu berichten, dass die Zuhörer oder Leser über dieses Thema zutreffend informiert werden und die erhaltenen Informationen zur weiteren Arbeit bzw. in der Diskussion verlässlich gebrauchen können.

Entsprechend bestehen die Hauptaufgaben des Verfassers einer wissenschaftlichen Arbeit darin,

- Literatur zum Thema der Arbeit zu sammeln,
- diese Literatur im Blick auf das Thema gezielt durchzuarbeiten, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen und Hauptgesichtspunkte herauszustellen,
- sich mit den vorgefundenen Aussagen kritisch-konstruktiv auseinander zu setzen, sie gedanklich zu verarbeiten, zu ordnen und zu gliedern,
- die Ergebnisse der Beschäftigung mit dem Thema aus der Distanz des Berichterstatters sprachlich sorgfältig und verständlich darzustellen und in schriftlicher Form vorzulegen,
- Rechenschaft zu geben über die benutzte Literatur, über wörtlich oder sinngemäß übernommene Textpassagen.

Zur Bewältigung dieser einzelnen Aufgaben will das vorliegende Heft Anregungen und Hilfen geben, die vor allem für Studienanfänger (insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich) gedacht sind.

1.2 Kennzeichen wissenschaftlichen Arbeitens

Die Anforderungen, denen schriftlich abgefasste Referate, Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten zu genügen haben, ergeben sich aus ihrem Charakter als *wissenschaftliche* Arbeiten. Folgt man der Kennzeichnung von Josef Derbolav, dann ist das wesentliche Element der Wissenschaft „*das Kritische*“: „Wissenschaft ist ein

Erklären, das der Kritik, d.h. der Kontrolle standhält“ (1977, 936). Formale Voraussetzungen dafür sind nach Derbolav Vollständigkeit, Klarheit, Eindeutigkeit und Widerspruchslosigkeit, also die Exaktheit in Sprache und Darstellung, sowie auf der inhaltlichen Ebene eine Reflexivität, die sich äußert in der argumentativen Begründung, der Angabe des Geltungsrahmens der Aussagen und der Reflexion der Methode der Erkenntnisgewinnung. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist eine kritische Prüfung der Aussagen, die *Kontrolle ihres Wahrheitsgehaltes* möglich (vgl. ebd., 937). Wissenschaftliche Aussagen können dann als objektiv im Sinne intersubjektiver Nachprüfbarkeit gelten.

Die *Beurteilung* von Referaten, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten ist in erster Linie davon abhängig, inwieweit sie sich diesen Ansprüchen annähern, werden sie doch als Qualifikationsarbeiten mit dem ausdrücklichen Ziel verfasst, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis zu stellen. Die Vermittlung dieser Befähigung ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen und Ziel in allen Studiengängen. Ob bzw. inwieweit sie erworben wurde und vorliegt, soll mit der eingereichten Arbeit überprüft werden. Als Beurteilungskriterien dafür gelten: der Grad der selbständigen Leistung, sachlicher Gehalt und inhaltliche Vollständigkeit, Planung, Aufbau und Strukturierung, Methodenbeherrschung, argumentative Anlage und Gedankenführung sowie Literaturbezogenheit, kritisch-distanzierte Darstellungsweise und sprachliche Angemessenheit (vgl. Schiek 1992, 53ff.).

Wie man am besten vorgeht, wenn man erfolgreich eine wissenschaftliche Arbeit verfassen will, soll im Folgenden knapp beschrieben werden.

2. Informations- und Literaturbeschaffung

Wenn man die Bearbeitung eines Themas übernommen hat, stellt sich als erste Aufgabe das Problem der Informations- und Literaturbeschaffung. Dafür bieten sich zwei Wege an: die Internetrecherche und die Bibliotheksnutzung.

2.1 Internetrecherche

Den ersten Versuch, Informationen zum Thema und über Literatur zum Thema zu erhalten, werden Studierende in der Regel von ihrem häuslichen Arbeitsplatz aus unternehmen, und zwar dadurch, dass sie die Internet-Suchmaschinen ihres Computers (z. B. www.google.de) und fachspezifische Literaturdienste (z. B. www.digibib.net) nutzen. Jeder Internetnutzer wird weitere Links kennen; er findet Link-Tipps ansonsten auf den Informationsseiten des Deutschen Bildungsservers (www.bildungsserver.de) oder auch in Studieneinführungen (vgl. z. B. Böhmann/Schäfer/Neumann 2004, 181ff.).

Der Vorzug der Internetrecherche ist es, dass man nach Eingabe einschlägiger Suchbegriffe, Schlagworte, Begriffsverbindungen oder Synonyme sehr schnell auf

eine Vielzahl von aktuellen Hinweisen, Informationen, Literaturangaben und Materialien zu zahlreichen Aspekten des Themas stößt. Welche Aspekte davon wichtig und weniger wichtig sind, wie sie sich ordnen und eingrenzen lassen, wie seriös und zuverlässig die jeweiligen Informationen dazu sind, erfährt man allerdings nicht; das ist die Kehrseite der Internetrecherche. Die Gefahr besteht, dass man den Überblick und Durchblick verliert und Fehlinformationen aufsitzt. Schließlich kann jedermann ungeprüft jedwede Information ins Internet stellen. Vorsicht ist also geboten. Das gilt insbesondere für fertig ausgearbeitete Referate und Hausarbeiten zum eigenen Thema, auf die man bei der Recherche auch stoßen kann und stößt, wenn man entsprechende Dienste (z. B. www.hausarbeiten.de) nutzt. Die Qualität solcher Arbeiten kann äußerst miserabel sein. Aber nicht nur deshalb, sondern auch, weil es moralisch verwerflich und rechtlich unzulässig ist, fremde Arbeiten oder Teile daraus zu übernehmen und als eigene Texte auszugeben. Man macht sich damit des Plagiats schuldig, - ein Vergehen, das vom Dozenten mit etwas Geschick leicht aufzudecken ist, als vorsätzlicher Täuschungsversuch gewertet wird und schwere Strafen (Aberkennung von Prüfungsleistungen, Geldbußen, Zwangsexmatrikulation) nach sich zieht.

2.2 Bibliotheksnutzung

Der "klassische" Weg der Informations- und Literaturbeschaffung besteht in der Nutzung von Bibliotheken, der zentralen Universitätsbibliothek sowohl wie der zumeist dezentralen Fachbibliotheken oder auch von öffentlichen Bibliotheken (Stadtbibliothek o. a.). Zugänglich sind die häufig in Magazinen untergebrachten Bestände solcher Bibliotheken in der Regel über einen elektronischen Katalog, der im Universitätsbereich OPAC heißt (Online Public Access Catalogue). Im elektronischen Katalog kann man die thematisch relevante Literatur über verschiedene Suchkriterien (Schlagworte, Sachgebiete, Autoren etc.) ermitteln und dann ggf. ausleihen. Allenfalls Altbestände sind in den elektronischen Katalog manchmal nicht aufgenommen und dann nur über Zettelkataloge auffindbar. Viele Bibliotheken werden aber auch als sog. Freihandbibliotheken geführt, d. h. die Buchbestände sind in öffentlich zugänglichen Räumen aufgestellt, die zumeist auch Arbeitsmöglichkeiten bieten. Ihrer Ruhe wegen kann man in solchen Räumen vorzüglich arbeiten, hat die benötigte Literatur sofort zur Hand und kann auch andere Wege beschreiten, um auf die "richtige" Literatur für seine Arbeit zu stoßen.

So kann man etwa zunächst die einschlägigen *Lexika und Handbücher* des Faches konsultieren, die zumeist in einem eigenen Raum der Bibliothek aufgestellt sind. Unter dem jeweils zutreffenden thematischen Stichwort erhält man dort eine knappe Erstinformation und zumeist auch Hinweise auf weiterführende Literatur. Günstig ist eine solche Vorgehensweise, wenn man sich einen ersten schnellen Überblick über den im Thema des Referates oder der Hausarbeit angesprochenen Sachverhalt oder Problemkreis und über die jeweilige Literaturlage verschaffen will. Ein Nachteil dieser

Zugangsweise besteht darin, dass Lexikon- und Handbuchartikel häufig sehr komprimiert, knapp und nicht immer ohne weiteres verständlich, manchmal auch veraltet sind.

Ein anderer, völlig unsystematischer Weg, auf dem man dennoch im Regelfall relativ schnell zur wesentlichen Literatur vorstößt, ist das Vorgehen nach dem sog. *Schneeballsystem*. Weil jedes Thema in einem Forschungszusammenhang steht, bezieht sich ein Autor immer auf die Ausführungen anderer Autoren, so dass man von einem Buch ausgehend sehr schnell auf ein Netz von Veröffentlichungen und dabei auf sich wiederholende Angaben – in der Regel die „Schlüsselliteratur“ – stößt. Ein Nachteil dieses Schneeballsystems ist darin zu sehen, dass man vorwiegend auf ältere Literatur vor allem einer bestimmten Forschungsrichtung stößt.

3. Literaturverarbeitung und -darstellung

Von der Sichtung, Gewichtung und Auswertung der Literatur zum Thema bis hin zur Formulierung eines eigenen Textes vollzieht sich ein komplexer, zusammenhängender Aneignungs-, Reflexions- und Ausarbeitungsprozess, für den sich eine verbindliche Stufenfolge nur schwer vorgeben lässt, sinnvolle und notwendige Schritte dagegen durchaus unterscheiden und benennen lassen.

3.1 Themenreflexion

Der Prozess der Ausarbeitung eines Referates oder einer Hausarbeit beginnt in der Regel mit einer Reflexion, die das Thema zu erschließen und inhaltlich zu entfalten sucht. Dabei mit zu berücksichtigen sind der Anlass und Zweck der Arbeit und die zur Verfügung stehende Zeit.

Zu den schon klassischen Vorgehensweisen bei der Erschließung eines Themas gehört das Stellen von sog. Ergänzungsfragen (W-Fragen), die bei der Klärung der Sachproblematik helfen. Auch das Herausfinden und Bedenken der Schlüsselbegriffe eines Themas trägt dazu bei und verhilft zum Verständnis der inhaltlichen Anforderungen. Auf diese Weise beginnt man, erste inhaltliche Vorstellungen vom Thema zu entwickeln, die sich dann durch die Lektüre der Literatur anreichern und weiter entfalten lassen.

Mitzubedenken sind bei dieser ersten Themenreflexion die äußeren Bedingungen, die für die inhaltliche Anlage der Arbeit von Bedeutung sind. Konsequenzen ergeben sich schon daraus, ob es sich bei der wissenschaftlichen Arbeit um eine reine Qualifikationsarbeit handelt oder ob sie darüber hinaus eine weitere Funktion hat: ob sie nämlich als *Referat* der Information von Seminarteilnehmern dienen und in einer Lehrveranstaltung vorgetragen werden soll. In diesem Fall bedarf es einer Absprache mit dem Seminarleiter darüber,

- welche inhaltlichen Erwartungen an das Referat geknüpft sind, welche Akzentuierung es vornehmen und welche Funktion es im Rahmen der Seminarthematik übernehmen soll,
- in welcher Weise es in die Seminararbeit eingebracht und für die Teilnehmer fruchtbar gemacht werden kann: ob es ganz oder nur teilweise vorgetragen werden soll, ob ein Auszug, die Gliederung oder ein Thesenblatt an die Zuhörer verteilt werden sollen, wie die Diskussion zu gestalten ist etc. (vgl. dazu Hülshoff/Kaldewey 1984, 218 ff).

Konsequenzen ergeben sich auch daraus, wie viel Zeit für ein Referat zur Verfügung steht oder wie die Länge einer schriftlichen Hausarbeit zu bemessen ist, weil sich daraus ergibt, wie genau, ausführlich und detailliert die inhaltlichen Angaben sein können.

3.2 Literaturbearbeitung

Die Lektüre und Bearbeitung der für das Thema relevanten Literatur bilden das Kernstück des Ausarbeitungsprozesses zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit. Zu dieser Bearbeitung der Literatur gehört,

- dass man zunächst noch nicht übermäßig selektiv vorgeht, sondern einen Überblick über die möglichen Aspekte des Themas zu gewinnen sucht,
- dass man die eigene Fragestellung weiter abklärt und das Thema einzugrenzen sucht, so dass man zu einer Schwerpunktbildung gelangt,
- dass man bei der Literaturbearbeitung gewichtet, welche Informationen im Zusammenhang der eigenen Fragestellung für das Verständnis wichtig und notwendig sind und welche nicht,
- dass man zweckgebunden verschiedene Arten des Lesens verwenden lernt: *kursorisch* liest, um sich einen Überblick über den Inhalt eines Buches zu verschaffen, *selektiv* liest, um die für das eigene Thema relevanten Passagen herauszufinden, *vergleichend* liest, um Unterschiede zwischen Autoren zu entdecken und *gründlich* liest, um schwierige Sachverhalte richtig zu verstehen,
- dass man Techniken der Literaturverarbeitung: des Anstreichens, Heraus-schreibens, Zusammenfassens und Ordnen der für das Thema wichtigen Aussagen entwickelt und anwendet.

Auf diese Weise erhält man das „Rohmaterial“ für die anzufertigende Arbeit, das es dann in Vorbereitung der schriftlichen Arbeit zu gliedern und zu strukturieren gilt.

3.3 Gliederung

Aufgabe der aus Einleitung, Hauptteil und Schluss bestehenden Gliederung ist es, die erarbeiteten Sachverhalte zu bündeln und nach einem *gedanklichen* Plan so zu

ordnen, dass sich eine inhaltlich und logisch stringente Abfolge ergibt und ein nachvollziehbarer Gedankengang („roter Faden“) erkennbar ist.

Die **Einleitung** soll zum Thema oder Problem der Arbeit hinführen. Das kann u. a. dadurch geschehen, dass das Thema umrissen und eingegrenzt oder von verwandten Themen abgegrenzt, dass die Bedeutung des Themas erklärt, die Auswahl der erörterten Aspekte begründet, der gewählte Bearbeitungsweg dargelegt, die Argumentationslinie skizziert oder der persönliche Zugang zum Thema aufgezeigt wird.

Der **Hauptteil** der Arbeit enthält die Sachaussagen zum Thema oder Problem. Er ist durch eine nach inhaltlichen und logischen Gesichtspunkten vorgenommene Über- und Unterordnung in vergleichbare Abschnitte eingeteilt, die mit knappen, stichwortartigen Überschriften versehen sind, die den jeweiligen Inhalt möglichst konzentriert auf den Begriff bringen. Unbedingt zu beachten ist, dass eine Untergliederung grundsätzlich nur dann erfolgt, wenn mehr als ein Abschnitt gebildet wird.

Der **Schluss** fasst je nach Art und Länge der Arbeit die gewonnenen Ergebnisse prägnant zusammen, ordnet sie in einen größeren Zusammenhang ein, formuliert Schlussfolgerungen für andere Bereiche, greift auf die Ausgangsüberlegungen zurück oder gibt einen Ausblick auf noch zu lösende Probleme.

Zur inhaltlichen Benennung der gebildeten Abschnitte hinzukommen muss bei einer Gliederung die formale Kennzeichnung. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. die *alphanumerische Kennzeichnung*: Nach dieser „gemischten“ Klassifikation ist es üblich, große Teile wie Einleitung, Hauptteil und Schluss mit Großbuchstaben (A, B, C), Kapitel mit römischen Zahlen (I, II, III), Abschnitte mit arabischen Zahlen (1, 2, 3), Unterabschnitte mit Kleinbuchstaben (a, b, c) und noch weitere Unterteilungen mit griechischen Buchstaben (α, β, γ) zu bezeichnen, also die Folge A, I, 1, a, α einzuhalten. Bei kürzeren Arbeiten kommt man zumeist mit arabischen Zahlen und kleinen lateinischen Buchstaben als weitere Unterteilung aus. Häufig genügt auch eine Reihung gleichwertiger, beliebig zu kennzeichnender Abschnitte (vgl. Seifert 1972, 122 ff.).
2. Die *numerische Kennzeichnung nach DIN 1421*: Bei dieser Gliederung nach dem Dezimalklassensystem, das sich mehr und mehr durchsetzt, werden beliebig viele Kapitel und Unterabteilungen gebildet, die jeweils von 1. aufsteigend nummeriert werden, wobei den jeweiligen Unterabteilungen (durch Punkte abgetrennt) die Ziffern der übergeordneten Abschnitte vorangestellt werden.

Beispiel:	Kapitel	1.	2.	3.
	Abschnitt	1.1	2.1	3.1
	Unterabschnitt	1.1.1	2.1.1	3.1.1
	Weiterer Abschnitt	1.1.1.1	2.1.1.1	3.1.1.1

3.4 Textgestaltung

Zum Thema des Referates oder der Hausarbeit muss nun ein sorgfältig formulierter fortlaufender Text erstellt werden, in dem die Aussagen der Literatur kritisch verarbeitet und kommentiert sind und sich durchaus auch eigene Gedanken und Überlegungen finden, die jedoch erkennbar von den übernommenen Passagen zu trennen sind. Das ist insofern nicht ganz leicht, als man sich durchgängig auf die Sache beziehen und Aussagen zum Thema machen, dabei gleichzeitig aber verdeutlichen muss, wo man fremdes Gedankengut referiert. Solches vorgefundenes Gedankengut kann man auf zweierlei Weise in den eigenen Text integrieren, (1.) in Form der sinngemäßen und (2.) in wörtlicher Wiedergabe.

1. Bei der *sinngemäßen* Wiedergabe paraphrasiert man die Aussagen des jeweiligen Autors im Rückgriff auf seine Kernaussagen. Dabei muss man die *Perspektive eines Berichts* einhalten, d. h. seine Darstellung aus der Distanz des Berichterstatters heraus vornehmen. Für die sprachliche Form ergibt sich daraus, dass man die Aussagen der Literatur nicht einfach als Ist-Aussagen im Indikativ Präsens übernehmen und als eigene Erkenntnisse ausgeben darf, sondern sich der indirekten Redewiedergabe bedienen muss.

Die Normalform der indirekten Rede ist die eines Nebensatzes, der von einer Redeeinleitung in Hauptsatzform abhängig ist. (Beispiel: *Der Autor vertritt die Auffassung, dass allein schon der gegenwärtige Rückgang der Schülerzahlen ein integriertes Schulsystem erforderlich mache.*) Mit Hilfe der indirekten Rede kann man die Äußerungen des Originals fast gleichlautend oder auch vereinfacht, komprimiert oder pointiert wiedergeben. Zugleich kann man die Redeeinleitung zu einer Charakteristik der Aussagen nutzen. (Beispiel: *Der Autor behauptet / betont / versichert / argumentiert / folgert / gibt zu / wertet / leugnet / verkennt / übersieht / unterlässt es / täuscht sich* usw.) Daneben gibt es noch weitere Formen der indirekten Redewiedergabe (als Hauptsatz, mit Infinitivkonstruktion, mit Modalverb usw.), mit deren Hilfe man unterschiedliche Redeabsichten verwirklichen und den Text abwechslungsreicher gestalten kann.

Beispiele für andere Formen indirekter Redewiedergabe:

Nach Auffassung des Autors erfordert die Situation ein integriertes Schulsystem. – Die gegenwärtige Situation – so versichert der Autor – erfordert ein integriertes Schulsystem. – Der Autor glaubt aus der gegenwärtigen Situation die Notwendigkeit eines integrierten Schulsystems ableiten zu können. – Die gegenwärtige Situation soll (angeblich) ein integriertes Schulsystem erforderlich machen. usw.

2. Einzelne kürzere Textpassagen der benutzten Literatur kann man auch *wörtlich* in seine Arbeit übernehmen. Allerdings sollte man von dieser Möglichkeit nur sparsam Gebrauch machen und Passagen nur dann als wörtliche Zitate in den eigenen Text einfügen, wenn sie besonders wichtig, prägnant oder typisch sind und ihr genauer Wortlaut von Bedeutung ist. Für solche wörtlichen Zitate wie auch für die nur sinngemäß übernommenen Aussagen der benutzten Literatur gilt, dass sie als Übernahme fremden Gedankenguts *zu kennzeichnen sind* und dass ihre Herkunft zu belegen ist. Die Form, in der das geschieht, beruht auf Konventionen, die sich im Verlaufe der Wissenschaftsgeschichte (z. T. in einzelnen Disziplinen unterschiedlich) herausgebildet haben. Darüber informiert das folgende Kapitel.

Die Kennzeichnung übernommener Passagen und der Nachweis ihrer Herkunft bilden ein wesentliches Merkmal, durch das sich wissenschaftliche Texte von anderen unterscheiden. Solche Angaben ermöglichen erst die Unterscheidung zwischen eigenem und fremdem Gedankengut und machen dieses nachprüfbar. Sie sind zudem ein Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit; wie schon ausgeführt, stellt eine Übernahme ohne Kennzeichnung ein *Plagiat* dar, das bei Qualifikationsarbeiten als Täuschungsversuch gewertet werden kann. Darüber hinaus sind Quellenangaben auch insofern Ausweis wissenschaftlichen Arbeitens, als Wissenschaft immer anknüpft an den zu jedem Thema oder Problem schon vorhandenen Forschungs- und Erkenntnisstand, ihn aufarbeitet und mit dem Ziel der Bestätigung, Revision oder Entwicklung neuer Fragestellungen fortzuführen trachtet. Eine Bezugnahme auf die Literatur zum Thema als Ausgangspunkt für eigene Überlegungen ist deshalb für wissenschaftliches Arbeiten unabdingbar notwendig.

4. Technik des Zitierens

Für die formale Kennzeichnung von Übernahmen aus fremden Werken und den Beleg ihrer Herkunft hat sich im Bereich der Wissenschaft ein penibles Regelsystem herausgebildet, das sich auf wörtliche und sinngemäße Zitate bezieht und zunächst sehr kompliziert erscheint. Es ist durchaus auch Veränderungen unterworfen; normgebend sind dabei zumeist die führenden Fachzeitschriften der betreffenden Universitätsdisziplin. Hier werden die für das wissenschaftliche Arbeiten wesentlichen Regeln und Techniken des Zitierens in Orientierung an den Vorgaben der "Zeitschrift für Pädagogik" (vgl. Heft 1/2002) vorgestellt. Zunächst jedoch sollen die das Verständnis erleichternden, für unterschiedliche Regelauslegungen gleichermaßen geltenden grundlegenden Prinzipien des Zitierens kurz erläutert werden.

4.1 Allgemeine Regeln

Beide Arten der Übernahme und Wiedergabe fremden Gedankenguts, die wörtliche und die nicht-wörtliche, bezeichnet man als (wörtliches oder sinngemäßes) *Zitieren* (vgl. Rückriem u. a. 1980, 187). Zitate müssen den folgenden fünf Anforderungen genügen:

1. Sie sind immer als solche zu *kennzeichnen*, und zwar nach Art der Wiedergabe unterschiedlich: Während wörtliche Zitate in Anführungszeichen eingeschlossen und mit einem Hinweis auf die Quelle versehen werden, fehlt bei sinngemäßen Zitaten eine äußere Kennzeichnung und erfolgt nur ein mit dem Zusatz „vgl.“ versehener Quellennachweis, der unterschiedlich gegeben werden kann (vgl. 4.2).
2. Sie müssen *genau* sein, d. h. inhaltlich und (bei wörtlichen Zitaten) auch formal, also im Wortsinne „buchstäblich“ mit der Quelle übereinstimmen. Änderungen der Textgestalt (Auslassungen, Einschübe, Hervorhebungen) sind bei wörtlichen Zitaten nur erlaubt, wenn sie als solche gekennzeichnet werden (vgl. 4.2).
3. Sie müssen *unmittelbar*, d. h. aus dem Originaltext übernommen sein und dürfen nicht aus „zweiter Hand“ stammen. Nur im Ausnahmefall – wenn die Originalliteratur nicht zu beschaffen ist – ist ein Zitieren aus „zweiter Hand“ erlaubt. Es bedarf dann einer Kennzeichnung durch den Zusatz „zitiert nach“.
4. Sie müssen *zweckentsprechend* sein, d. h. enthalten, was der Zitierende an ihnen zeigen will, umfangreich genug sein, um ihren Zweck erfüllen zu können und nicht ausführlicher, als dazu notwendig ist.
5. Sie müssen in den eigenen Text *integriert* werden, und zwar sowohl syntaktisch (wozu bei wörtlichen Zitaten manchmal eine Änderung der Textgestalt notwendig wird) als auch gedanklich, so dass sich ein unverbundenes Nebeneinander von Zitaten verbietet.

4.2 Spezielle Zitiertechniken

Kennen und beherrschen muss man bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten vor allem jene Techniken des Zitierens, die sich 1. auf die Änderung der Textgestalt bei wörtlichen Zitaten, 2. auf das Verfahren der Quellenangabe und 3. auf die Regeln zur Titelangabe bei unterschiedlichen Werken (Bücher, Zeitschriftenaufsätze etc.) beziehen.

Zu 1 (Änderungen der Textgestalt): Zur Einfügung in den eigenen Satzbau wie auch zur Konzentration auf die wesentliche Aussage kann es sich als notwendig erweisen, Teile des wörtlichen Zitats auszulassen. Solche Auslassungen können am Satzanfang oder -ende und auch mitten im Satz vorgenommen werden, bei längeren Zitaten auch mehrere Sätze betreffen. Sie werden jeweils durch 3 Punkte in eckigen Klammern als Auslassungen gekennzeichnet. Zur Erläuterung wie auch zur

Betonung und Hervorhebung einer Aussage kann es sich ebenso als notwendig erweisen, eine Ergänzung in das Zitat einzufügen, die dann als Einschub des Verfassers zu kennzeichnen ist. (Beispiel: „*In diesem Jahr [1902, d. Vf.] schrieb er sein erstes Drama.*“)

Zu 2 (Verfahren der Quellenangabe): Für den Nachweis der Herkunft einer wörtlich oder sinngemäß aus der Literatur übernommenen Passage sind vor allem zwei Verfahren gebräuchlich: die Quellenangabe a) durch Klammerhinweise oder b) durch Fußnoten.

a) Quellenangaben durch Klammerhinweise (Harvard-System) stellen das inzwischen hauptsächlich benutzte Verfahren dar, weil es wesentlich einfacher und bequemer handhabbar ist als das durch Fußnoten. Nach diesem System wird der Hinweis auf die Quelle im fortlaufenden Text direkt hinter der wörtlichen oder sinngemäßen Wiedergabe durch die in Klammern gesetzte Angabe von Autor, Publikationsjahr und Seite gegeben (vgl. Beispielseite). Wird das gleiche Werk in unmittelbarer Folge zitiert, genügt die Angabe von "ebd.". Bei sinngemäßen Übernahmen wird diesen Angaben zusätzlich die Abkürzung „vgl.“ vorangestellt. Die ausführlichen Literaturangaben erscheinen dann erst im alphabetischen Verzeichnis am Schluss der Arbeit. Zur eindeutigen Kennzeichnung werden bei mehreren Publikationen des gleichen Autors im gleichen Jahr sowohl im Klammerhinweis als auch im Literaturverzeichnis hinter das Erscheinungsjahr die Buchstaben a, b, c usw. gesetzt. Bei einem Verweis auf mehrere Autoren in einer Klammer werden die Angaben durch ein Semikolon getrennt (z. B. vgl. Rekus 1993; Ladenthin 1998 b). Wird auf ein von mehreren Autoren verfasstes Werk verwiesen, werden die Namen durch einen Schrägstrich voneinander getrennt (z. B. Ladenthin/Schilmöller 1999); bei mehr als drei Autoren wird nur der erstgenannte angegeben und ein "u. a." hinzugefügt. Im Literaturverzeichnis sind aber alle Namen zu nennen.

b) Quellenangaben durch Fußnoten sind nach wie vor üblich, vor allem in den Geisteswissenschaften. Bei diesem Verfahren wird durch eine hochgestellte Ziffer am Ende des wörtlichen Zitats oder der sinngemäßen Wiedergabe auf eine Fußnote unten auf derselben Seite verwiesen, die zumindest folgende Angaben enthält:

Name und Vorname des Autors – Erscheinungsjahr in Klammern – Titel der Veröffentlichung – (bei Aufsätzen in Zeitschriften oder Sammelbänden entsprechende Angabe) - Erscheinungsort - Seitenangabe

Sinngemäße Übernahmen werden dabei durch ein vorangestelltes „vgl.“ von wörtlichen Zitaten abgehoben. Enthält dieselbe Seite des Referates oder der Hausarbeit mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Zitate aus demselben Werk, genügt bei den weiteren Fußnoten ein „ebd.“ mit den betreffenden Seitenzahlen. Nach einer Unterbrechung durch andere Quellenangaben sowie auf der neuen Seite muss jedoch erneut der Autorenname genannt und mit der Abkürzung „a. a. O.“ (am

angegebenen Ort) und der Seitenzahl auf das zitierte Werk verwiesen werden (vgl. Beispielseite). Die Fußnoten können auch für sog. „Anmerkungen“ genutzt werden, für Hinweise also, die nicht unmittelbar zum Text gehören und die Lesbarkeit stören würden, als Erläuterung oder Querverweis aber wichtig sind. Am Schluss der Arbeit wird dann eine Aufstellung der benutzten Literatur in alphabetischer Reihenfolge gegeben.

Zu 3 (Technik der Titelangabe): Die Titelangaben in den Fußnoten sowie im Literaturverzeichnis erfolgen je nach Art der Literatur (Buch, Zeitschriftenaufsatz, Lexikonartikel o. a.) in einer bestimmten, durch Konvention festgelegten Weise, wobei es im Detail auch davon abweichende Traditionen gibt. Gegenwärtig zumeist üblich sind folgende Angaben:

a) bei Büchern:

Name des Autors – Komma – Vorname/ Initiale - Erscheinungsjahr in Klammern - Doppelpunkt – Titel des Buches – Punkt – Erscheinungsort – (ggf. Doppelpunkt und Verlag) - Punkt

Beispiel: Rost , Friedrich (⁴2004):Lern- und Arbeitstechniken für das Studium. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bei einem Buch mit zwei oder drei Verfassern werden alle Autorennamen genannt; bei mehr als drei Verfassern erscheint nur der erste Name mit dem Zusatz „u. a.“. Höhere Auflagen werden durch eine hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr markiert, veränderte Auflagen als solche angegeben.

b) bei Aufsätzen aus Zeitschriften:

Name des Autors – Komma – Vorname/ Initiale – Erscheinungsjahr in Klammern - Doppelpunkt – Titel des Aufsatzes – Punkt – „In“ – Doppelpunkt – Name der Zeitschrift – Jahrgang , ggf. Heft – Komma – Seitenzahlen - Punkt

Beispiel: Schilmöller, Reinhard (2004): Evaluation schulischer Ziele und Maßnahmen: Probleme und Chancen. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 80, S. 381-397.

c) bei Aufsätzen aus Sammelwerken:

Name des Autors – Komma – Vorname/ Initiale - Erscheinungsjahr in Klammern - Doppelpunkt – Titel des Aufsatzes – Punkt – „In“ – Doppelpunkt – Name des Herausgebers – Komma – Vorname/ Initiale – (Hrsg.) – Doppelpunkt – Titel des Sammelwerkes – Punkt – Erscheinungsort – (ggf. Doppelpunkt und Verlag) – Komma - Seitenzahlen - Punkt

Beispiel: Schilmöller, Reinhard (2002): Ethikunterricht: Ersatzfach für den Religionsunterricht oder Alternativfach? In: Auer, Karl Heinz (Hrsg.): Ethikunterricht. Standortbestimmung und Perspektiven. Innsbruck – Wien: Tyrolia, S. 166-192.

d) bei Quellen aus dem Internet:

Hier gibt es noch keine einheitliche Konvention (vgl. Bohl 2005, 46f.). Anzugeben sind aber: *Name und Vorname des Verfassers - Jahr und Titel der Internetquelle - URL (Uniform Resource Locator) der Datei - Abrufdatum/ letzter Zugriff*

Beispiel: Bleuel, Jens (2000): Zitation von Internetquellen.
URL:<http://www.bleuel.com/ip-zit.pdf>. Abruf am 23.1.2006

Für den Normalfall dürfte die Kenntnis dieser Zitierweisen ausreichen. Auf weitere Details und Konventionen bei anderen Literaturarten stößt man bei der Lektüre wissenschaftlicher Literatur. Orientieren sollte man sich jeweils an der Zitierweise der bedeutenden Fachzeitschriften der Disziplin.

5. Die äußere Form der Arbeit

Referate und Hausarbeiten sollten möglichst mit Computer oder notfalls mit Schreibmaschine geschrieben werden. Die Schriftgröße sollte 11 oder 12 Punkte betragen, der Zeilenabstand 1 ½-zeilig sein, der linke Rand 4 bis 5 und der rechte Rand 1 bis 2 Zentimeter betragen.

Die Gliederung wird als Inhaltsverzeichnis vorangestellt, das Literaturverzeichnis an den Schluss gestellt. Auf dem Titelblatt sollten bei Referaten und Hausarbeiten zum Erwerb eines Leistungsnachweises folgende Angaben enthalten sein:

1. Angaben zur Lehrveranstaltung (Seminarthema / Dozent / Semester),
2. Angabe des Themas,
3. Angaben zum Verfasser (Name / Anschrift / Studienfächer / Semesterzahl).

Je nach erhobenem Anspruch beträgt der Umfang von Proseminararbeiten etwa 8-15 Seiten; bei Hauptseminararbeiten etwa 15-20 Seiten. Bei Examensarbeiten ist die Gestaltung des Titelblattes zumeist verbindlich geregelt; der Umfang variiert je nach Fach und Art des Examens.

6. Literatur

Böhmman, Marc/Schäfer, Regine/Neumann, Anja (2004): Kursbuch Lehramtsstudium. Weinheim-Basel: Beltz.

Bohl, Thorsten (2005): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Weinheim-Basel: Beltz.

Derbolav, Josef (1977): Was heißt „wissenschaftsorientierter Unterricht“? In: Zeitschrift für Pädagogik 23, S. 935-945

Hofmann, Klaus (1983): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Pädagogen. Düsseldorf: Schwann.

Hülshoff, Friedhelm / Kaldewey, Rüdiger (2.Aufl. 1984): Mit Erfolg studieren. Studienorganisation und Arbeitstechniken. München: Beck.

Rückriem, Georg / Sary, Joachim / Franck, Norbert (2. Aufl. 1984): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Paderborn: Schöningh.

Schiek, Gudrun (1992): Eine sozialwissenschaftliche Examensarbeit schreiben. Hohengehren: Schneider.

Sary, Joachim/Kretschmer, Horst (1994): Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Frankfurt: Cornelsen Scriptor.

Beispiel: Textseite mit Quellenangaben in Klammern

In der wissenschaftlichen Diskussion hat die von Luhmann und Schorr vertretene These vom Technologiedefizit in der Pädagogik (vgl. 1979, 345 ff) trotz ihrer disziplin-kritischen Untertöne weitgehend Zustimmung erfahren und ist als zutreffend akzeptiert worden. Wie sich leicht zeigen lässt, gehört sie zum festen Inventar pädagogischer Argumentation. "Pädagogisches Handeln ist [...] kein instrumentelles Handeln. Erziehung ist kein Instrument und Bildung kein Produkt". So heißt es etwa bei Jürgen Oelkers (1985, 219). Und Hans-Günter Rolff zählt zu den konstitutiven Merkmalen der Schule die "begrenzte Technologisierbarkeit" und ebenso, dass die Lehrer deshalb als "unvollendete Professionelle" zu gelten hätten (vgl. 1995, 30ff.). Und eine Verknüpfung von Technologiedefizit und Technologieverdikt in der von Luhmann und Schorr beschriebenen Weise findet sich in der folgenden Stellungnahme zur Evaluationsproblematik: "Verfahren im pädagogischen Bereich [...] sind [...] keine beliebig wählbaren "Mittel", um beliebige Ziele zu erreichen, so dass die Ziele durch die Optimierung dieser "Mittel" besser erreicht würden. Alle pädagogischen Verfahren erfordern die *Eigentätigkeit* derjenigen, die an diesen Verfahren teilnehmen. Diese Eigentätigkeit unterliegt letztlich der subjektiven Willensfreiheit und ist von außen gar nicht kausal zu beeinflussen. Hinzu kommt, dass im Bildungsbereich diese Eigentätigkeit dergestalt einen Selbstwert hat, dass es unzulässig ist, Ergebnisse unter Umgehung der Eigentätigkeit erzielen oder gar erzwingen zu wollen " (Ladenthin 2004, 374).

So zutreffend, berechtigt und vernünftig solche Aussagen auch sein mögen, - sie bergen die Gefahr in sich, dass man sich der Frage, wie denn konkret zu unterrichten und zu erziehen ist, damit auf elegante Weise entledigt und dafür, so Tenorth, noch die "kategoriale Weihe der Erziehungsphilosophie" erhält nach dem Motto: "Es ist nicht allein gut, sondern auch unausweichlich, dass die Pädagogen nicht können, was sie sowieso nicht dürfen: zielorientiert handeln und ihre Mittel von der angestrebten Wirkung her zu kalkulieren" (1999, 255). Folgen dieser Auffassung seien eine Abwehrhaltung insbesondere der allgemeinen Pädagogik gegenüber dem Technologieproblem und das Fehlen einer produktiven Auseinandersetzung mit dem Thema "Technik pädagogischer Arbeit". Tenorth hält deshalb eine kritische Überprüfung der These vom Technologiedefizit für dringend geboten und artikuliert Zweifel an ihrer Gültigkeit (vgl. ebd.).

Beispiel: Textseite mit Quellenangaben in Fußnoten

In der wissenschaftlichen Diskussion hat die von Luhmann und Schorr vertretene These vom Technologiedefizit in der Pädagogik¹ trotz ihrer disziplin-kritischen Untertöne weitgehend Zustimmung erfahren und ist als zutreffend akzeptiert worden. Wie sich leicht zeigen lässt, gehört sie zum festen Inventar pädagogischer Argumentation. "Pädagogisches Handeln ist ... kein instrumentelles Handeln. Erziehung ist kein Instrument und Bildung kein Produkt". So heißt es etwa bei Jürgen Oelkers.² Und Hans-Günter Rolff zählt zu den konstitutiven Merkmalen der Schule die "begrenzte Technologisierbarkeit" und ebenso, dass die Lehrer deshalb als "unvollendete Professionelle" zu gelten hätten.³ Und eine Verknüpfung von Technologiedefizit und Technologieverdikt in der von Luhmann/ Schorr beschriebenen Weise findet sich in der folgenden Stellungnahme zur Evaluationsproblematik: "Verfahren im pädagogischen Bereich ... sind ... keine beliebig wählbaren "Mittel", um beliebige Ziele zu erreichen, so dass die Ziele durch die Optimierung dieser "Mittel" besser erreicht würden. Alle pädagogischen Verfahren erfordern die *Eigentätigkeit* derjenigen, die an diesen Verfahren teilnehmen. Diese Eigentätigkeit unterliegt letztlich der subjektiven Willensfreiheit und ist von außen gar nicht kausal zu beeinflussen. Hinzu kommt, dass im Bildungsbereich diese Eigentätigkeit dergestalt einen Selbstwert hat, dass es unzulässig ist, Ergebnisse unter Umgehung der Eigentätigkeit erzielen oder gar erzwingen zu wollen".⁴

¹ Vgl. Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (1979): Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik 25, S. 345-365

² Oelkers, Jürgen (1985): Erziehen und Unterrichten. Weinheim-Basel: Beltz, S.219.

³ Vgl. Rolff, Hans-Günther (1995): Schule als soziale Organisation. In: Buchen, Herbert/Horster, Leonhard/Rolff, Hans-Günther (Hrsg.): Schulleitung und Schulentwicklung: ein Reader. Stuttgart: Raabe, S.26-36, hier S.30 f.

⁴ Ladenthin, Volker (2004): Qualitätssicherung durch Evaluation. Begründung und Begrenzung einer Methode. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 80, S.363-380, hier S.374